



Umstellung der Abrechnung der Müllgefäße / Tausch der Müllgefäße 2027

FAQ – häufig gestellte Fragen

Version: 1.1

Stand: 22.07.2026

Versionsnachweis

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Änderungen an diesem Dokument mit Versionsnummer, Datum und Beschreibung der Änderung dokumentiert

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	20.07.2026	Nadine Herbst	Version 1
1.1	22.07.2026	Sabine Kusch	Ergänzung Nr. 14+15

1. Wie hoch sind die Grund- und Leerungsgebühren?

Wie bereits im Anschreiben kurz erläutert, können wir zum aktuellen Zeitpunkt leider keine Aussagen bzgl. der Höhe der Gebühren treffen.

Auf Grund der aktuell noch nicht vorliegenden Ausschreibungsergebnisse sowie dem aktuell noch nicht bekannten zukünftigen Tonnenbestand kann eine Kalkulation der Gebühren aktuell nicht durchgeführt werden.

Sobald diese Daten vorliegen, wird die Gemeindeverwaltung eine Kalkulation durchführen und diese der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Die Gebühren sind gemäß § 10 KAG (kommunalem Abgabengesetz) kostendeckend zu kalkulieren.

Wir werden Sie nach Beschlussfassung unserer Gremien wie angekündigt über alle bekannten Kanäle informieren.

2. Wie soll ich ohne Gebühren wissen welche Tonnen ich benötige?

Bei der Auswahl der Tonnen bitten wir Sie Ihre Erfahrungswerte einfließen zu lassen. Nur Sie können einschätzen, ob die von Ihnen aktuell genutzte Tonne bisher immer halb leer war oder ggf. gerade so ausgereicht hat. Der produzierte Müll und daraus resultierend die notwendige Tonne ist mit Blick auf die unterschiedlichen Bewohner und Grundstücke sehr individuell. Daher konnten wir Ihnen lediglich eine Empfehlung abgeben.

Bitte entscheiden Sie auf Grundlage dieser Erkenntnisse, welches Tonnenvolumen Sie in der Regel benötigen.

Hier möchten wir den bisherigen Rückmeldungen der Eigentümer*innen und Bewohner*innen entgegenkommen, welche die festen Tonnengrößen gemäß dem bisherigen System kritisiert haben. Sie allein wissen wieviel Müll Sie produzieren und über die Müllgefäße entsorgen müssen.

Beachten Sie aber bitte die Mindestvorgabe von 7,5 Litern Restmüll pro Bewohner pro Woche. Diese darf nicht unterschritten werden.

3. Woher weiß ich wie oft meine Tonne bereits abgeholt wurde?

Von Seiten der Gemeindeverwaltung können wir Ihnen aktuell keine Auskünfte darüber geben, wie oft Sie die entsprechende Tonne zur Leerung bereitgestellt haben.

Erst nach erfolgreicher Datenübermittlung durch den Entsorger werden uns diese Werte zukünftig vorliegen. Wie oft diese über die entsprechende Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden, können wir aktuell nicht sagen.

Grundsätzlich erhalten Sie die Abrechnung zukünftig zu Beginn des Folgejahres.

Wir empfehlen daher: Stellen Sie ihre Tonne nur zur Abholung bereit, wenn Sie absehen können, dass das verbleibende Volumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreichen sollte.

4. Wird die Biotonne im Sommer weiterhin wöchentlich geleert?

Leider nein, dieser Service kann zukünftig nicht mehr angeboten werden. Im Rahmen eines Zusammenschlusses einer Interkommunalen Zusammenarbeit, mit dem Ziel die Kosten und somit die Gebühren der Grundstückseigentümer*innen vor einer großen Steigerung zu bewahren, musste man sich auf bestimmte Eckpunkte verständigen.

Hierunter viel, dass einheitlich die Biotonnen alle zwei Wochen geleert werden.

Den vor einigen Jahren eingeführten Service konnten wir mit Blick auf die extrem hohen Kosten bei einer wöchentlichen Leerung, analog der anderen Kommunen nicht weiter halten.

5. Gibt es weiterhin Windelsäcke?

Vorbehaltlich der Entscheidung der gemeindlichen Gremien, ist weiterhin die Nutzung und das Angebot der kostenlosen Bereitstellung der Windelsäcke geplant. Diese werden analog des Restmülls abgeholt und können auch ohne das Bereitstellen der entsprechenden Restmülltonne abgeholt werden.

6. Bei uns steht ein Umzug an, wie gehe ich damit um?

Wenn Sie aktuell bereits wissen, dass sich die Personenanzahl oder der Bedarf ändern wird, dann geben Sie bitte direkt die entsprechenden Gefäße an. Diese werden erst zu Beginn 2027 ausgeliefert, sodass sie bis dahin Ihren alten Tonnenbestand nutzen können.

7. Wird es weiterhin die Möglichkeit geben separat Sperrmüll anzumelden?

Die Anmeldung und Abholung von Sperrmüll werden auch weiterhin möglich sein.

8. Wird es weiterhin zusätzliche Abholungen von sperrigen Grünabfälle geben?

Auch dieses Angebot wird es weiterhin geben.

9. Warum wird das System umgestellt?

Eine Beibehaltung des bisherigen Systems hätte zu einer immensen Kostensteigerung geführt. Bei Kommunen, welche im vergangenen Jahr ohne Kooperationspartner mit ähnlichen Voraussetzungen wie Hasselroth ausgeschrieben haben, kam es teilweise zu Kostensteigerungen von über 300%. Da die Abfallgebühren kostendeckend zu kalkulieren sind, müssen diese Kostensteigerungen vollumfänglich durch die Bürgerinnen und Bürger getragen werden.

Dieser immensen Steigerung möchte man nun durch den Zusammenschluss zum genannten IKZ entgegenwirken. Durch das vereinheitlichte System sollen, sowohl bei der Ausschreibung als auch im Bereich der Verwaltung, Synergien geschaffen werden.

10. Kann ich die Tonnen weiterhin tauschen?

Ein Tonnentausch wird grundsätzlich nach einer bestimmten Zeit wieder möglich sein. Hierzu bitten wir jedoch zu beachten, dass dies aus logistischen Gründen voraussichtlich erst im Frühsommer 2027 der Fall sein wird.

11. Gibt es weiterhin 40 Liter Restmülltonnen?

Bei der bisherigen 40 Liter Restmülltonne (roter Deckel) handelt es sich bereits heute um eine 80 Liter Tonne, welche vierwöchig geleert wird. Sollten Sie also bisher eine 40 Liter Tonne genutzt haben, so erhalten Sie mit der 80 Liter Tonne (gemäß dem neuen System) die gleiche Leistung wie bisher.

12. Benötige ich zwingend eine Biomülltonne?

Grundstücke sind grundsätzlich Anschlusspflichtig. Dies bedeutet, dass sie mindestens eine Rest- und Biotonne besitzen müssen.

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es die Möglichkeit der Biomüllbefreiung. Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder bei den Kolleginnen des Steueramtes.

Link zum Formular: [Biomüllbefreiung](#)

13. Wird meine Tonne mit einem Schloss ausgestattet sein?

Analog der bisherigen Tonnen verfügen auch die neuen Müllgefäße nicht über einen verschließbaren Mechanismus.

14. Werden Gutschriften erfolgen, wenn die enthaltenen Leerungen nicht ausgeschöpft werden?

Nein, da in den Tonnengebühren auch die Allgemeinkosten mit berücksichtigt sein werden, können keine Gutschriften erfolgen.

15. Werden weiterhin Restmüllsäcke im Bürgerbüro erhältlich sein?

Ja, es werden weiterhin Restmüllsäcke im Bürgerbüro zum Verkauf angeboten. Diese können dann bei jeder Restmüllleerung zur Abholung bereitgestellt werden und zählen nicht zu den 8 enthaltenen Leerungen. Eine Aussage bzgl. der Höhe der Gebühr für einen Restmüllsack kann auch hier erst nach Beschlussfassung der Gremien getroffen werden.